



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03649**
Datum: 02.02.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.02.2022	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.03.2022 19.04.2022 17.05.2022 14.06.2022 06.07.2022 20.09.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.03.2022 27.04.2022 25.05.2022 22.06.2022 13.07.2022 28.09.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, in Vorbereitung des Haushaltsentwurfes 2023, ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Sollte sie sich außerstande sehen, dieses Konzept zu erarbeiten, sind dem Stadtrat die dafür entscheidenden Gründe schriftlich mitzuteilen.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Gemäß dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes ist bei der Überschreitung des Höchstbetrages der Genehmigungsgrenze für das Liquiditätskreditvolumen nach § 110 Abs. 2 entsprechend der Regelung des § 100 Abs. 5 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Mit einem Kassenkreditvolumen von derzeit 448 Mio. Euro überschreitet die Stadt Halle das Limit im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich um 81,7 Mio. Euro. Nur aufgrund eines coronabedingten Erlasses des Landes kann die Stadt Halle in diesem Haushaltsjahr auf ein Haushaltskonsolidierungskonzept verzichten. Ob eine solche Regelung für das Haushaltsjahr 2023 erneut erlassen wird, ist offen. Wenn die Stadt – wie derzeit geplant – keinerlei Konsolidierungsvorschläge erarbeitet, besteht – bei Ausbleiben einer Corona-Sonderregelung – die akute Gefahr einer Nichtgenehmigung des Haushalts. Um hier langfristig, konzeptionell vorausschauend agieren zu können, ist die Erarbeitung eines Konsolidierungskonzeptes dringend geboten. Bestehen Gründe, die die Vorlage eines solchen Konsolidierungskonzeptes verhindern, müssen diese transparent und nachvollziehbar dargelegt werden

Anlage

§ 100 KVG Sachsen-Anhalt

§ 110 KVG Sachsen-Anhalt



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I Finanzen und Personal

. Februar 2022

Sitzung des Stadtrates am 23.02.2022

Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03649

TOP: 9.3.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu erklären.

Begründung:

§ 100 Abs. 3 bis 6 KVG LSA regelt klar und deutlich, unter welchen Voraussetzungen Kommunen dazu verpflichtet sind, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Insofern die Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) sowie die gesetzlichen Vorgaben und die Erlasslage des Landes Sachsen-Anhalt die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2023 und ggf. fortfolgende erforderlich machen, wird die Stadtverwaltung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ein solches Konzept unter Einbezug des Stadtrates erarbeiten, mit ihm abstimmen und zur Beschlussfassung in die Gremien einbringen.

Egbert Geier
Bürgermeister